

SCHWEIZER ELECTRONIC

**Schramberg/Schwarzwald
ISIN: DE0005156236
WKN: 515 623**

Erläuternder Bericht des Vorstand zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5 des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31. Dezember 2010

Wie im Lagebericht dargestellt, ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 9.664.053,86 in 3.780.000 Namensaktien (Stückaktien) eingeteilt. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Stimmrechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 71 b AktG ruhen.

Die direkten oder indirekten Beteiligungen mit jeweils mehr als 10 % am Kapital und den Stimmrechten der Gesellschaft sind im Lagebericht aufgeführt. Diese Angaben bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Wie im Lagebericht dargestellt, bestehen keine Aktien mit Sonderrechten oder Stimmrechtskontrollen in Folge der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital.

Bei den im Lagebericht aufgeführten gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands handelt es sich um Vorschriften, die auf zwingendem Aktienrecht beruhen.

Für Beschlüsse der Hauptversammlung über Änderungen der Satzung gelten die gesetzlich vorgesehenen Mehrheitserfordernisse.

Wie im Lagebericht dargestellt, besteht eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2011 um bis zu insgesamt EUR 3.067.751,29 erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ausschluss des Bezugsrechte der Aktionäre im Dezember 2010 Gebrauch gemacht. Zudem besteht eine Ermächtigung des Vorstands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Wie im Lagebericht ausgeführt, hat die Hauptversammlung am 30. Juni 2006 beschlossen, dass die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchst. a Satz 5 bis 9 sowie in § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a Satz 5 bis 9 des Handelsgesetzbuches verlangten Angaben für fünf Jahre unterbleiben. Dies betrifft die Jahresabschlüsse und die ggf. zu erstellenden Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2006 bis 2010.

Der Lagebericht der Schweizer Electronic AG für das Geschäftsjahr 2010 enthält Angaben nach § 289 Abs. 5 HGB die nachfolgend erläutert werden:

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Daher lehnen wir uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- ▶ Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- ▶ Reporting zu den Ergebnissen der Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands;
- ▶ präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in allen operativen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- ▶ Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- ▶ Etablierung eines internen Revisionssystems zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Wirksamkeitsprüfung desselbigen;
- ▶ Einbindung von externen Sachverständigen bei komplexen Bilanzierungsfragestellungen im Rechnungslegungsprozess;
- ▶ Implementierung eines Risikomanagementsystems, welches Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie Risiko begrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Schramberg, im Mai 2011

Schweizer Electronic AG

Der Vorstand



Dr. Marc Schweizer



Marc Bunz



Bernd Schweizer



Nicolas-Fabian Schweizer